

Finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft und anderes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 50

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-539541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
und des Schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 16. Dez. 1910. || Nr. 50 || 17. Jahrgang.

Redaktionskommission:

H. Rektor Keller, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die H. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder
Hitzkirch und Paul Diebold, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Gossau (St. Gallen)
und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den Chef-Redaktor, zu richten,
Ansicht-Aufträge aber an H. Haafenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: Eberle & Rickenbach, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft und anderes. — Um die Re-
form des Religions-Unterrichtes herum. — Literatur. — Schlechte Handschri-
ften. — Biologenkongress in Marau am 11. Dez. 1910. — Herders Konversa-
tions-Lexikon ergänzt bis 1910. — Korrespondenzen — Pädagogische Chronik.
— Inserate.

§ Finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft und anderes.

Am 30. Nov. l. J. schloß der st. gallische Große Rat seine dies-
jährige, denkwürdige Herbstsitzung, die auch in diesen Blättern teilweise
erwähnt zu werden verdient. Nicht der politische Teil derselben, der
Beschluss nämlich, dem proportionalen Wahlverfahren die Wege zum
Einzuge in unsern Kanton zu ebnen, auch nicht der Ankauf des Kubel-
werkes und des Rheint. Elektrizitätswerkes um zirka 16 Millionen Fr.
und ebensowenig die Genehmigung der Nachsubvention von 4 Millionen
Fr. an die Bodensee-Loggenburgbahn veranlassen uns, einige Zeilen in
unserem Fachorgan erscheinen zu lassen, sondern vielmehr der einstimmige
Beschluss der 125 anwesenden Mitglieder des Rates, die Gehalte der
Lehrer zu erhöhen. Er verdient unsere dankbare Anerkennung und dies
um so mehr, da das Budget pro 1910—11 mit einem Passivsaldo von
Fr. 824,400 schließt. Die Gesetzesvorlage unterscheidet zwischen provi-
sorisch und definitiv angestellten Lehrern und setzt folgende Gehalte fest:

a.	für provisorisch angestellte Lehrer an Halbjahrschulen	Fr. 1100
b.	" definitiv " " " "	1200
c.	" provisorisch " " " ³ / ₄ u. "Ganzjahrsch."	1500
d.	" definitiv " " " " u. "Ganzjahrsch."	1700

Dazu kommen noch folgende "Dienstalterszulagen:

a.	bei 6—10 Dienstjahren	Fr. 100
b.	" 11—15 " "	200
c.	" 16—20 " "	300
d.	" 21 u. mehr " "	400.

Diese Dienstalterszulagen erhalten auch die Sekundarlehrer, die an öffentlichen Schulen wirken. In obgenannten Gehaltsansätzen sind die Beiträge der Schulgemeinden an die Lehrerpensionskasse, die bisherigen Personal- und staatlichen Dienstalterszulagen, sowie eine entsprechende Amtswohnung ev. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Wohnungsschädigung nicht inbegriffen. Bei der Berechnung des Dienstalters zählen nur die auf Grund des Patentbes eines Hauptlehrers im schweizerischen aktiven Schuldienste verbrachten Jahre.

Die Mehrausgaben werden zwischen Gemeinden und Staat redlich geteilt. Die Schulgemeinden bezahlen das Gehaltsminimum, das in den meisten Gemeinden obgenannte Grenze schon erreicht und der Staat die Dienstalterszulagen. Das genehmigte Gesetz belastet den Staat ungefähr mit 32,000 Fr. per Jahr. Dieser Posten wird aber den Steuerzahler keineswegs berühren, da er der voraussichtlich bedeutend erhöhten Bundessubvention und dem ins Budget eingesetzten Posten für Schulhausbauten, der, da schon viele Schulgemeinden neue Schulpaläste besitzen, wohl einen Aktivsaldo aufweisen wird, enthoben werden. Gegen das Gesetz kann bis am 8. Januar 1911 das Referendum ergriffen werden. Es ist jedoch, gestützt auf obgenannte Gründe zu hoffen, es werde keine Partei dasselbe ergreifen. Auf allen Gebieten sind die Löhne gestiegen, die Lebensmittel sind teurer geworden, und die Schularbeit wird von Tag zu Tag anstrengender und verantwortlicher. Nur der finanziell sicher gestellte Lehrer kann seine ganze Kraft freudig in den Dienst der Schule und somit des Volkes stellen. Die Erziehungsfaktoren haben sich etwas verschoben zu Ungunsten der Schule. Das Elternhaus leistet vielfach, die ihm von Natur aus zugewiesene Arbeit, nicht mehr, und doch sind die Gefahren, welche der Jugend von allen Seiten drohen, nicht geringer geworden. Mit Recht schreibt deshalb Dr. Förster in seinem vorzüglichen Buche „Schule und Charakter“:

Es ist zu verlangen: „Eine materielle Besserstellung des Lehrerstandes im großen Stile, damit dem Lehrer nicht durch Sorgen, Nebenarbeiten und übermäßige Belastung diejenige Ruhe, Sammlung und geistige Frische genommen werde, ohne die man wohl ein Schultechniker, aber kein Schulseelsorger sein kann.“

Daß der Lehrer immer mehr ein Schulseelsorger werden muß, zeigen uns die vielen jugendlichen Verbrecher, überhaupt der oft bedenkliche moralische Tiefstand unserer heranwachsenden Jugend. Möge also dieser einstimmige Beschluß unserer gesetzgebenden Behörde zum Wohle des Volkes und der Lehrerschaft beitragen und zum Vorbild für alle jene Kantone werden, die in dieser Beziehung noch im Rückstande sind.

Weniger erfreulich war dann allerdings der Vorstoß einiger liberalen Redner gegen den infolge Krankheit von der Sitzung abwesenden Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. Kaiser. Der pietätlose Angriff des städtischen Schulratspräsidenten Herrn Dr. Reichenbach hat weder dem Arzt noch dem ehemaligen Schüler Ehre eingelegt. Er hat aber auch die hohen Verdienste des Angegriffenen, der die st. gallische Schule aus den Dornen der Parteiung herausgehoben und sich selbst gegeben hat, in keiner Hinsicht geschmälert. Warum hat Herr Dr. Reichenbach seine Klage über haltlose Zustände auf dem Erziehungsdepartement nicht als Berichterstatter über dieses Departement angebracht? Wohl deshalb, weil es ihm schwer gefallen wäre, seine Anklage zu begründen. Nun, Undank ist eben oft der Lohn der Republik.

Und nun zum Schlusse noch einige Worte als Antwort zum Artikel: „Zur Fortbildungsschule im Kt. St. Gallen“ in Nr. 48 der „Päd. Blätter“.

Es freut mich, daß wir im Prinzip einig sind; denn ich verlangte für unsern Kanton ein zweikursiges Obligatorium für die Fortbildungsschule, und zudem sollte den Schülern Gelegenheit geboten werden, in einem Spezialkurs, der aber die Fortbildungsschule nicht ersetzen darf, sich in den Fachkenntnissen weiterzubilden.

Dasselbe wünscht nun auch der Herr Einsender, nur mit dem Unterschied, daß er den Besuch des Spezialkurses für die Schüler der betreffenden Branche ebenfalls obligatorisch erklären möchte. Seine Schule nennt er nun in Rücksicht auf das zu den Fächern allgemeiner Natur hinzugekommene Spezialfach „berufliche“, ich hingegen in Rücksicht auf die Allgemeinheit und den allgemeinen Zweck der Schule „obligatorische, allgemeine Fortbildungsschule“. Also Wortklauberei.

Selbstverständlich sollte das Denken und Fühlen des Jünglings vom 15.—20. Altersjahr ein anderes sein, als in den Kinderjahren. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß sich seine ganze Weiterentwicklung auf die in den Schuljahren erworbenen Schätze aufbaut und somit heißt wohl „Anwendung des elementaren Wissens in anderer Form“ nicht, „den Fortbildungsschüler noch länger auf der Stufe der Kindheit zurückhalten“. Daß diese elementaren Kenntnisse in immanenter Form fortwährender Auffrischung und Kräftigung bedürfen, ist jedem Kollegen klar, der schon Fortbildungsschule gehalten hat. Ebenso leicht ist es, nach Herrn Regierungsrat Wiget „Kolleg“ zu lesen oder einen Vortrag zu halten. Die Schwierigkeiten beginnen erst dann, wenn man vom Schüler etwas Positives verlangt. Die Fortbildungsschule kann deshalb nie eine Hochschule sein, sondern muß in dieser Hinsicht immer Elementarschule bleiben.

Die Zeichen der Zeit an unserem pädagogischen Himmel verstehen, heißt nun wohl nicht, man müsse ohne weiteres um jedes neue Gestirn, das auftaucht, willenlos kreisen. Mir scheint es, an diesem pädagogischen Himmel tauchen viel mehr Kometen auf als am gewöhnlichen Sternenhimmel. Anfänglich imponiert ein solcher vielleicht mit seinem Schweif von Anhängern, um aber bald im unendlichen Weltraum oder wohl Vergessenheit — zu verschwinden.